

Auf ewigem Abwehrmodus

Struktureller Rassismus bei der Polizei

von Schohreh Golian¹

Nach dem viral verbreiteten Video der Tötung des schwarzen Amerikaners George Floyd durch Polizeibeamte gingen Menschen in den gesamten U.S.A. und eine Woche später auf der ganzen Welt unter dem Banner „Black Lives Matter“ gegen Rassismus und Polizeigewalt auf die Straße. Auch in Deutschland nahmen zehntausende Menschen dies zum Anlass, die Verhältnisse im eigenen Land anzuprangern. Die neu entflammte Debatte um Rassismus und rassistische Gewalt bei der Polizei war längst überfällig und es schien vielversprechend, dass erstmals in Deutschland auch ein ‚struktureller Rassismus‘ diskutiert wurde und die Regierung kurzerhand eine bundesweite Studie zu Racial Profiling bei der Polizei ankündigte.

Racial Profiling

Von Racial Profiling wird gesprochen, wenn rassifizierte Merkmale eines Menschen wie bspw. der Phänotyp oder die Ethnizität eines Menschen dazu führen, dass dieser von der Polizei verdächtigt und kontrolliert wird. Schwarze Menschen und People of Color werden in Deutschland deutlich häufiger von der Polizei kontrolliert als weiße Deutsche. Diese Alltäglichkeit der grundlosen, forcierten Polizeikontakte empfinden viele Betroffene als übergriffig und erniedrigend. Denn Racial Profiling findet vor allem an öffentlichen Orten statt, wo für alle Beistehenden eine stigmatisierende Kriminalisierung der Kontrollierten stattfindet. Der Rassismus der Handlung zeigt sich hier in zwei sich selbst bestätigenden Facetten: Die Kontrolle produziert das Stereotyp von BPOC² als Kriminelle, und dieses Bild von ethnisierten Kriminalität führt später wieder zur nächsten Kontrolle.³ Nicht selten folgt auf die

Kontrollmaßnahme ein weiteres Kontinuum von Gewalt: Durchsuchungen, Drohungen, Platzverweise oder Respektlosigkeiten wie Anschreien oder Beleidigungen und schließlich auch körperliche Gewalt, Misshandlungen und auch Tod in Gewahrsam. Belastbare Zahlen zu Racial Profiling gibt es in Deutschland kaum, denn die Polizei dokumentiert nicht, wen sie wann und wieso kontrolliert. Es sind Erfahrungsberichte von Betroffenen, aktivistische und kleinere wissenschaftliche Studien und – so wie in den U.S.A. – auch immer mehr Videos von rassistischen Polizeihandlungen und Polizeigewalt, die bekräftigen müssen, was die deutsche Polizei und Politik seit Jahrzehnten verweigern: nämlich Einsicht in die Strukturen der Polizeiarbeit.

Die beständigen Einzelfälle

Die Absage der Studie von Bundesinnenminister Horst Seehofer nach knapp einem Monat war daher wenig verwunderlich. Später hieß es sogar, sie sei nie in Planung gewesen. Der tautologische Grund: Da die Praxis rechtswidrig sei, fände sie nicht statt. Diese argumentative Aporie wird schon seit Jahren seitens der Bundesregierung und den Polizeigewerkschaften benutzt, um sich der Verantwortung gegenüber der Prüfung der rechtlichen Konformität der Polizei nicht zu beugen. Als sei die Ankündigung lediglich eine Beschwichtigung der heißen Gemüter, jedoch keine ernsthafte Anerkennung des Missstandes gewesen.

Das erinnert stark an die erste und einzige offizielle interne Studie zu Rassismus bei der deutschen Polizei, die 1995-1996 im Auftrag der Innenministerkonferenz durchgeführt wurde. Die Unfähigkeit der Polizei das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen zu verhindern, die schwerwiegenden Fehler der Ermittlungsbehörden bei der Aufarbeitung der vielen rechts-extremen Anschläge Anfang der 90er, ebenso wie die fast unzähligen rassistisch motivierten polizeilichen Misshandlungen – wie die pro-

1 Schohreh Golian ist Soziologin, Kriminologin, Fotografin und freie Autorin. Ihre Themenschwerpunkte bewegen sich intersektional zwischen Rassismus und Kriminalisierungsprozessen.

2 Black and People of Color.

3 Vgl. Golian, S.: Spatial Racial Profiling. Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimationen. In: Wa Baile, M; Dankwa, S.O.; Naguib, T. u.a. (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. 2017, transcript (177-193).

minenten Hamburger Brechmitteleinsätze – führten damals dazu, dass die Polizei einen zumindest öffentlichkeitswirksamen Versuch unternahm, das Problem zu bearbeiten. Trotz der rassistisch erstickenden Zustände im Land war das Resultat deutlich: Es gäbe keine strukturellen Probleme, nur Fehlritte von Einzelnen. Dieses Ergebnis bestätigte schlicht die Haltung, die schon ein Jahr zuvor festgelegt wurde. In der Beschlussniederschrift der Innenministerkonferenz ließ sich bereits 1994 lesen, „daß die Polizei nach Recht und Gesetz handelt, auch gegenüber Ausländern. Bei Übergriffen der Polizei gegenüber Ausländern, denen ein fremdenfeindlicher Hintergrund zugeordnet wird, handelt es sich um nicht zu verallgemeinernde Einzelfälle“⁴. Damals schrieb Otto Diederichs, diese beliebte Einzelfalllegende würde „stets von energetisch vorgebrachten Beteuerungen, jeder Fall werde unvoreingenommen geprüft und [...] unnach-sichtig verfolgt“, gedeckt werden. „Dieses Ritual ist zeitlos und allerorten gleich“.⁵

Unangreifbar

Das stimmt. Auch 25 Jahre später wird die Einzelfallthese durch die Aussagen des Innenministeriums bestätigt: Vorkommnisse von Racial Profiling seien „absolute Ausnahmefälle“, die „schonungslos aufgeklärt und zeitnah sanktioniert“ werden würden⁶. Dabei ist sowohl Betroffenen als auch Kriminolog*innen und sicherlich auch der Polizei selbst die immense Sanktionsimmunität ihrer Berufsgruppe klar. Die Anklagequote liegt unter 3 Prozent⁷. Angehörige ethnischer Minderheiten haben des Weiteren eine geringe Beschwerdemacht und befürchten eine Erfolglosigkeit der Anklage, nicht selten auch eine Gegenanzeige. Und innerhalb der Polizei führen Korpsgeist sowie Konformitätsdruck zu einer „Mauer des Schweigens“⁸ nach außen und nach innen zu einer Verhinderung des Ausbaus

einer gesunden Fehlerkultur. Aus diesen Gründen werden polizeiunabhängige Beschwerdestellen – genauso wie interne Studien – seit Jahren u.a. von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), von Aktivist*innen und auch von der Opposition gefordert. Als die SPD-Vorsitzende Saskia Esken sich dieser Forderung anschloss und zudem von einem vorsichtig formulierten „latenten Rassismus in den Reihen der Sicherheitskräfte“⁹ sprach, erntete sie heftigen Gegenwind.

Bundesinnenminister Horst Seehofer, andere Politiker*innen und nicht zuletzt die beiden großen Polizeigewerkschaften zeigten sich empört über den vermeintlich ungerechtfertigten „Generalverdacht“¹⁰, unter den die Polizist*innen gestellt würden. Das liest sich in Anbetracht der realen Kriminalisierung und Gewalt des tatsächlichen Generalverdachts gegenüber BPOC sehr grotesk. Das bedingungslos geforderte Vertrauen in die Polizei – der mächtigsten Behörde mit Gewaltlizenz – ist doch angesichts jeglicher Rechtsstaatlichkeit verheerend. Insbesondere, wenn sie in der Kritik steht, ihrer Aufgabe des Schutzes aller Bürger*innen dieses Landes nicht nachzukommen, sondern im Gegenteil zu deren Angstfaktor wird. Es ist zudem ein lautes Misstrauenssignal an die Betroffenen. Ihnen wird nicht geglaubt und ihre rassistisch diskriminierenden Erfahrungen werden nicht ernst genommen. Darin steckt die Gewalt des Ausschlusses der Betroffenen in praktischer und verbalisierter Form.

Es ist bezeichnend, dass in Deutschland der Vorwurf des Rassismus als größerer Skandal gilt, als der Rassismus selbst. Solche vehementen Haltungen und Gefühle der Angegriffenheit entsprechen auch der typischen mehrheitsgesellschaftlichen „white fragility“¹¹, einem Abwehrmodus gegen die Auseinandersetzung mit Rassismus, und sollen in gesellschaftlichen Debatten eine Opferumkehr erreichen und die Diskurse von der Kritik weglenken. Das hat besonders im Falle der Polizei Tradition und auch Wirkung.

4 zit. in Diederichs, O.: Hilfe, Polizei – Auswüchse oder System? Eine erste Annäherung. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP; Otto Diederichs (Hg.): Hilfe, Polizei. Fremdenfeindlichkeit bei Deutschlands Ordnungshütern. Elefant Press, 1995, S. 49.

5 Diederichs, O.: (s. FN 3), S. 46.

6 Zeit Online, 4.7.2020.

7 Singelstein, T.: Rechtswidrige Polizeigewalt. Interview in: Neue Juristische Wochenschrift 34/2019/August 2019.

8 Herrnkind, M.: Polizeiarbeit in der Ambivalenz zwischen dem Schutz von Freiheiten und ihrer Verletzung. In: Amnesty International, 2009, S. 6.

9 Spiegel Online, 8.6.2020.

10 FAZ Online, 8.6.2020.

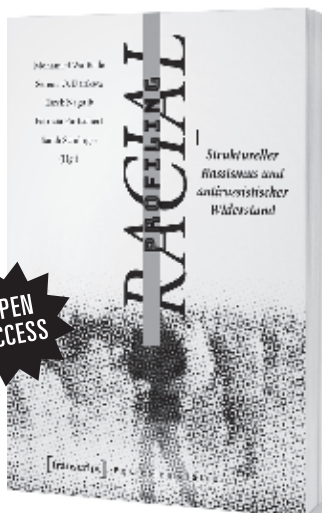
11 Vgl. DiAngelo, R.: White Fragility. In: International Journal of Critical Pedagogy. 3 (3): 2011 (54–70).

Auf die eigenen Verhältnisse schauen

CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak forderte „eine differenzierte Debatte statt Pauschalurteile“¹² und meinte, die amerikanischen Verhältnisse seien auf Deutschland nicht übertragbar. Das stimmt natürlich; weder historisch noch in seiner aktuellen Ausprägung sind der Rassismus und die rassistische Polizeigewalt der beiden Staaten vergleichbar. Doch auch Deutschland hat seine ganz eigenen und nicht weniger drastischen Spezifika, was seine rassistische Geschichte, deren Kontinuitäten und auch die eigenen Fälle rassistischer Polizeigewalt angeht. Ob die bis heute andauernde Verhinderung der Aufklärung des Falles Oury Jalloh, der 2005 in Polizeigewahrsam verbrannt wurde, oder die schleppenden Ermittlungen im Fall des NSU 2.0, der Drohbriefe mit Morddrohungen an migrantisierte Frauen und linke Politikerinnen verschickte, deren privaten Daten von hessischen Polizeicomputern abgerufen werden – aktuell aber auch schon vor zwei Jahren – und wo immer noch nicht intern ermittelt wurde, wer beteiligt war.

¹² Süddeutsche Zeitung Online, 8.6.2020

Für eine wirklich „differenzierte Debatte“ müsste es endlich ein klares Signal der Politik und der Führungskräfte in der Polizei geben, die strukturelle Duldung, Ermöglichung, Reproduktion und institutionelle Verankerung von rassistischen Polizeipraxisen und rechten Netzen innerhalb der Sicherheitsbehörden zu untersuchen, anstatt dieser Auseinandersetzung per „Pauschalurteil“ über Einzelfälle und subjektives Fehlverhalten den Rücken zu kehren. Denn die Einzelfälle, die der Öffentlichkeit bekannt und durch ihren Druck bearbeitet werden, sind meistens nur die Spitze des Eisbergs. Nach mindestens 25 Jahren Kritik, die seit der letzten aussagegelassenen Studie zu Rassismus bei der Polizei nur lauter geworden sind, bestärkt der aktuell abwehrend geführte Diskurs die Annahme des institutionellen Charakters des Rassismusproblems in diesem Land umso mehr. Sollte nun in Zukunft die von der ECRI und mittlerweile auch mehr als 64.000 Menschen unterzeichnete Petition zur Forderung einer Studie zu Racial Profiling umgesetzt werden, gilt es wachsam zu beobachten, ob diese wirklich dazu angelegt ist, den Eisberg zu entblößen oder ob das Ergebnis – wie auch vor 25 Jahren – schon klar ist. ■



Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa,
Tarek Naguib, Patricia Purtschert,
Sarah Schilliger (Hg.)

Racial Profiling Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand

2019, 336 Seiten, kart., zahlr. Abb., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-4145-5, Open Access

Rassistische Polizeikontrollen gehören zum Alltag in Europa. Sie machen auf drastische Weise sichtbar, wer nicht als Mit-Bürger*in gilt. Während ein Großteil der Dominanzgesellschaft diese rassistische Praxis als normal empfindet, sind immer mehr betroffene Menschen nicht mehr bereit, sie widerstandslos zu akzeptieren. Das Buch analysiert unter Einbezug künstlerischer Methoden die Hintergründe von Racial Profiling und die Möglichkeiten des anti-rassistischen Widerstands.

[transcript] INDEPENDENT
ACADEMIC
PUBLISHING

